

# Welche rechtliche Qualifikation/Vorschrift im Zusammenhang mit tragbaren Gaswarngeräten wird benötigt?

## 1. Prüfung von Gaswarngeräten gemäß T021 / T023 für BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)

Kontrolle	Wann?	Wie / Was?	Wer?	Qualifikation
Sichtkontrolle und Anzeigetest mit Prüfgas/Testgas	Sichtkontrolle vor jeder Verwendung sowie Sichtkontrolle und Anzeigetest alle 4 Wochen, nach Einsätzen und Übungen	Sichtkontrolle und Anzeigetest händisch oder mittels Kalibrierstation	<b>Unterwiesene Person</b>	Unterwiesene Person (2-jährige Nachschulung notwendig)
Funktionskontrolle	4 Monate	Funktionskontrolle händisch oder mittels Kalibrierstation	<b>Qualifiziertes Fachpersonal</b> oder Fachwerkstatt oder Servicebetrieb	Ausbildung durch Fachwerkstatt oder Servicebetrieb (2-jährige Nachschulung notwendig)
Systemkontrolle	12 Monate	Systemkontrolle händisch oder mittels Kalibrierstation	<b>Befähigte Person</b> oder Fachwerkstatt oder Servicebetrieb	Befähigte Person (gem. Abschnitt 2 TRBS 1203)

Alle Mess- und Prüfdaten (Aufzeichnungen) unterliegen einer 3-jährigen Aufbewahrungspflicht.

Prüfung von Gaswarngeräten gemäß T021 / T023 sowie **DGUV-Infoblatt Nr. 05 (Durchführung von Anzeigetests bei Gaswarneinrichtungen)**, gültig für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS: Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, Zoll, Hilfeleistungsorganisationen, Technisches Hilfswerk, Einheiten des Katastrophenschutzes).

## 2. Prüfung von Gaswarngeräten gemäß T021 / T023 für Industrieanwendungen, kommunale sowie sonstige Anwendungen

Kontrolle	Wann?	Wie / Was?	Wer?	Qualifikation
Sichtkontrolle und Anzeigetest mit Prüfgas/Testgas	Vor jeder Arbeitsschicht	Sichtkontrolle und Anzeigetest händisch oder mittels Kalibrierstation	<b>Unterwiesene Person</b>	Unterwiesene Person (2-jährige Nachschulung notwendig)
Funktionskontrolle	4 Monate	Funktionskontrolle händisch oder mittels Kalibrierstation	<b>Qualifiziertes Fachpersonal</b> oder Fachwerkstatt oder Servicebetrieb	Ausbildung durch Fachwerkstatt oder Servicebetrieb (2-jährige Nachschulung notwendig)
Systemkontrolle	12 Monate	Systemkontrolle händisch oder mittels Kalibrierstation	<b>Befähigte Person</b> oder Fachwerkstatt oder Servicebetrieb	Befähigte Person (gem. Abschnitt 2 TRBS 1203)

Alle Mess- und Prüfdaten (Aufzeichnungen) unterliegen einer 3-jährigen Aufbewahrungspflicht.